

**Gotha.** (Verein.) Die für den 8. Juni angesetzte Versammlung findet nun bestimmt am 15. Juni nach demselben Programm statt. F. Hoschke, Vorsitzender.

## Verschiedenes

**Der Austritt aus der Zwangsinnung?** Durch die Tagespresse geht unter der Überschrift „Der Austritt aus der Zwangsinnung“ eine Notiz, die anknüpft an das Urteil des Reichsgerichts vom 23. März 1926 in Sachen der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin gegen die Tischlerinnung zu Berlin. Die in der Tagespresse erschienene Darstellung, insbesondere die gewählte Überschrift, ist gänzlich irreführend. Die erwähnte reichsgerichtliche Entscheidung bildet den Abschluß eines Streites zwischen der Berliner Tischler-Zwangsinnung und der Freien Vereinigung der Holzindustriellen, deren Mitglieder zu 80 % auch der Zwangsinnung angehören. Die Entscheidung geht dahin, daß die Zwangsinnung nicht befugt ist, der Freien Vereinigung den Abschluß von Tarifverträgen zu verbieten, wenn auch durch diese die Mitglieder der Zwangsinnung betroffen werden. Darüber hinaus hat das Reichsgericht festgestellt, daß auch kein satzungswidriges Verhalten der Mitglieder der Zwangsinnung dadurch gegeben sei, daß diese der Freien Vereinigung beitreten. Die Tariffähigkeit und Tarifberechtigung der Zwangsinnungen sei zwar anerkannt, jedoch könne die Tariffmacht der Innungen nicht weitergehen als die anderer Organisationen, insbesondere finde sie ihre Grenzen in dem Artikel 159 RV. Eine gewisse Bindung der Mitglieder an eine Tarifvereinigung sei im Interesse der Tariftreue notwendig. Nicht sei es jedoch angängig, der Zwangsinnung hierin einen Vorrang einzuräumen, da dadurch die sich aus dem Artikel 159 RV. ergebende Vereinigungsfreiheit verkümmert würde. Es müsse also auch den Mitgliedern einer Zwangsinnung freistehen, sich nach Innehaltung einer kurzen Kündigungsfrist von der Tariffmacht der Zwangsinnung zu befreien.

Weiter geht die Entscheidung des Reichsgerichts nicht, insbesondere ist es vollkommen irrig, diese Entscheidung mit der Überschrift „Der Austritt aus der Zwangsinnung“ zu versehen. Ein Austritt aus einer Zwangsinnung ist nach wie vor nicht möglich. R. H.

**Reichspost und Wirtschaft.** Auf der ersten Postwirtschaftstagung am 17. und 18. Mai hat der Herr Reichspostminister Anlaß genommen, persönlich und durch Vorträge der leitenden Beamten des Reichspostministeriums den Spitzenverbänden der Wirtschaft einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Betriebseinrichtungen, des Finanzwesens und des Arbeitsplanes der Deutschen Reichspost zu geben. Den Wirtschaftsverbänden wiederum war Gelegenheit gegeben, eine ganze Anzahl von Wünschen und Beschwerden über das Postwesen vorzutragen und in Rede und Gegenrede zu erörtern. Die Deutsche Reichspost hat inzwischen auch bei den Oberpostdirektionen Wirtschaftsreferate eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, Ankunfts- und Beratungsstelle für die Wirtschaft in Fragen des Postwesens zu sein, Anregungen entgegenzunehmen und dem Einvernehmen zwischen Reichspost und Wirtschaft zu dienen. Diese Wirtschaftsreferate bitten wir unsere Mitglieder jeweils dann in Anspruch zu nehmen, wenn Wünsche über den Postbetrieb vorliegen, die örtlichen Charakter tragen (z. B. Schalterschluß, Postbeförderungsdienst usw.).

Ueber Verkehrs- und Tariffragen wurden seitens des Reichspostministeriums auf der Tagung unter anderem die folgenden Mitteilungen gemacht: Die Zustellung von Briefen usw. an den Empfänger ist der Reichspost zur Zeit dadurch erschwert, daß sowohl in den Wohnungen wie in den Geschäftsräumen in zahlreichen Fällen keine Briefkästen oder Türschlitze zum Einwerfen der Post durch den Briefträger angebracht sind. Findet der Briefträger bei der Bestellung dann die Tür verschlossen, so müssen die Sendungen unbestellt wieder mitgenommen werden. Die Reichspost bittet dringend, überall für Anbringung ausreichender Briefkästen Sorge zu tragen.

Die Reichspost bittet weiter, von den Postschließfächern mehr als bisher Gebrauch zu machen. Der Benutzer holt die Briefschaften aus diesen zwar selbst oder durch seine Beauftragten ab, hat aber den Vorteil, nicht an die Zustellungszeiten gebunden zu sein; die Briefe usw. werden jeweils sofort nach Ankunft im Postamt in die Schließfächer gelegt (auch Sonntags) und sind dann jederzeit zur Abholung bereit. Eine Herabsetzung der Benutzungsgebühren ist bereits vorbereitet. Der Versand von Päckchen im Gewicht bis zu 1 kg hat außerordentlich zugenommen und belastet die Verkehrseinrichtungen der Reichspost teilweise bis zur Verstopfung. Ein weiterer Ausbau des Päckchenverkehrs ist jedenfalls zur Zeit nicht möglich. Ein erheblicher Ausbau der Luftpost, auch unter Einlegung von Sonderflügen, steht bevor. Für Wertsendungen beabsichtigt die Post, demnächst eine Ermäßigung der Gebühren eintreten zu lassen. Im Sonntagszustelldienst ist gegen-

wärtig eine Erweiterung nicht zu erwarten. Die Arbeiten zur Abänderung des Fernsprechgebührentarifes sind im Gange; voraussichtlich wird zukünftig unter Abwägung der Interessen der Vielsprecher und Wenigsprecher eine Teilung der Gebühren dahin stattfinden, daß eine Grundgebühr und daneben nach der Zahl der Gespräche Gesprächsgebühren zu zahlen sind. Das Reichspostministerium beabsichtigt, Aussprachen wie die vorstehend geschilderte im Laufe der Zeit zu wiederholen.

**Ueber das Schicksal des Gesetzes über den Handel mit Edelmetallen,** das bekanntlich am 30. Juni d. J. außer Kraft treten würde und dessen Verlängerung von einigen Seiten — namentlich auch von den Juwelieren — angestrebt wird, erfährt die „Industrie- und Handelszeitung“, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt für gekommen hält, wo die Grundsätze der allgemeinen Gewerbefreiheit auch auf diesem Gebiete wieder zur Geltung gebracht werden müssen. Man will deshalb die Konzessionspflicht aufheben.

Andererseits, so berichtet die genannte Zeitung, erscheinen die in dem Gesetz enthaltenen Kontrollvorschriften auch bei dem Handel mit Edelmetallen nach der Ansicht überwiegender Verkehrskreise durchaus angebracht. Es soll deshalb hieran festgehalten werden, wie ebenso an der auf diesem Gebiete kaum noch zu entbehrenden Vorschrift über die Strafbarkeit einer auch nur aus Fahrlässigkeit begangenen Hehlerei. Daneben soll im gewissen Umfange eine Milderung der in dem bisherigen Gesetz enthaltenen Strafvorschriften im Hinblick auf die Art der zu verhängenden Strafe erfolgen. Man will also das Gesetz in abgeänderter Form aufrechterhalten und sieht zugleich noch nicht den Zeitpunkt für gekommen, die Gewerbeordnung bzw. das Strafgesetzbuch in entsprechender Weise abzuändern. Die Einarbeitung der Vorschriften in diese Gesetze soll vielmehr einer späteren Zeit, insbesondere auch dem neuen Strafgesetzbuch, vorbehalten bleiben.

**Schwenningen a. N.** Am 26. Mai, abends, brach aus noch nicht festgestellter Ursache in der Uhrenfabrik von Thomas Ernst Haller ein Brand aus, der das Eingreifen der Weckerlinie notwendig machte. Das Feuer war rasch gelöscht. Der Fabrikbetrieb erfährt keine nennenswerte Störung. — Die Arbeitslosigkeit scheint sich stabilisieren zu wollen. Nunmehr ist auch der letzte Großbetrieb, welcher bisher noch voll arbeitete, zur verkürzten Arbeitszeit, und zwar gleich auf 3 Tage, zurückgegangen.

**Mittel gegen Oxydation von Metall.** Nach einem amerikanischen Patent läßt sich die Oxydation von Metalloberflächen vermeiden, wenn man das Metall oder auch Legierungen in eine mit feinem Aluminiumpulver gefüllte Retorte bringt und bis auf Rotglut erhitzt. Hierbei dringt das Aluminium bis zu einer gewissen Tiefe in das Metall ein, und bei der nachfolgenden Hitzebehandlung entsteht gewissermaßen eine Schutzschicht als Aluminiumoxyd. Auf gleiche Weise lassen sich Kupfer, Messing und Nickel säurefest machen. Gewalztes, gezogenes oder gepreßtes Metall eignet sich besser als Gußware für diese Behandlung, da die mechanische Behandlung vor der Anbringung der Aluminiumoxydschicht erfolgen sollen. Schweißen läßt sich derartiges Metall nicht. Karl Bartels.

**Das Weißfärben von gelb gewordenem Elfenbein.** Das gelb gewordene Elfenbein von Schmucksachen sieht recht unschön aus. Die Kunden wissen dies gar wohl und bringen deshalb die Anhänger, Ketten und sonstigen Elfenbeinschmuckstücke zum Weißfärben. Für diese Arbeit gibt es mehrere Rezepte.

Als bestes Bleichmittel kann Wasserstoffsperoxyd, daß in Drogerien billig zu erstehen ist, empfohlen werden. In  $\frac{1}{2}$  l Wasserstoffsperoxyd gießt man 15 bis 20 Tropfen chemisch reine Schwefelsäure. Die zu bleichenden Anhänger, Ketten usw. werden  $\frac{1}{3}$  bis 1 Stunde lang in diese angesäuerte Flüssigkeit eingelegt. Das Gefäß, in dem sich die Flüssigkeit befindet, muß dabei gut zugedeckt sein. Nach der Herausnahme aus der Flüssigkeit werden die Schmuckstücke in lauem Wasser abgespült. Um ein vollständiges Bleichen zu erzielen, werden die Gegenstände zum Trocknen in die Sonne gelegt.

Weiter kommt man zum Ziele, wenn man sich nach folgendem Rezept richtet: Ueber dem Feuer erhitzt man in einem Topf einen dünnen Kalkbrei. In diesen Brei werden die Elfenbeinstücke so lange hineingelegt, bis sie weiß geworden sind. Nachdem man die Gegenstände abgetrocknet hat, werden sie poliert, was wie folgt geschieht: Auf ein mit Wasser angefeuchtetes Tuch, am besten wird dazu ein Stück Hutfilz verwendet, nimmt man Zinnscheibe und poliert die Gegenstände damit.

Als drittes Bleichmittel kann folgendes Rezept empfohlen werden: In eine Lösung von 2 Teilen frischem Chlorkalk und 8 Teilen Wasser werden die Elfenbeinstücke eingelegt und so lange darin belassen, bis sie vollständig weiß geworden sind. Darauf werden sie abgewaschen und in der Sonne getrocknet. Vgt.

**Tür-Gong-Geläute mit Centra-Reklame.** Die Firma Erwin Stern in Schwenningen a. N., die die bekannten Tür-Geläute mit Stabgong fabriziert, hat jetzt noch einige neue Modelle herausgebracht, die auf dem Resonanzholzkästchen die Aufschrift tragen: „Kauft und fordert Centra-Uhren.“ Wir machen die Kollegen auf die Neuheit aufmerksam.